



**SV/FD3/012/2020**

**Sitzungsvorlage**

öffentlich

**Straßenausbaubeiträge für die Straßen C.-F.-Müller-Straße, Clara-Schumann-Weg, Turmstraße, Kurzer Weg, Dr.-Frieda-Duensing-Straße (Kostenspaltung)**

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: Verfasser:	18.03.2020 Heitmann, Marcel
Produkt: 54500	Straßenbeleuchtung	
Datum	Gremium	
07.09.2020 30.09.2020	Verwaltungsausschuss Rat	

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 6 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) i.V.m. § 1 Abs. 3 und § 8 Ziff. 8 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Diepholz vom 18.05.2017 wird beschlossen, für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung der Straßen

1. C.-F.Müller-Straße
2. Clara-Schumann-Weg
3. Turmstraß
4. Kurzer Weg und
5. Dr.-Frieda-Duensing-Straße

einen Straßenausbaubeitrag selbstständig zu erheben.

**Sachverhalt:**

Die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet von Diepholz soll zu einer energiesparenden modernen Anlage umgebaut und die herkömmlichen energieintensiven Leuchtmittel durch moderne energiesparende Leuchtköpfe ersetzt werden (Umrüstung auf LED). Im Rahmen der schrittweisen Erneuerung werden moderne und hocheffiziente Technologien dabei helfen, deutliche Energieeinsparungen und somit auch eine Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu erzielen.

Im Rahmen eines Bundesförderprogramms mit dem Projektträger Jülich wurden auch für die o.a. Straßen Fördermittel bewilligt. Die Förderung beträgt 25 % der zuwendungsfähigen Kosten und erfolgt aus Bundesmitteln. Gefördert wird der Austausch von Leuchtmitteln mit einem CO<sub>2</sub> Einsparpotential von mindestens 70 %. Im Sommer 2018 wurden 104 Leuchtköpfe (80 W) gegen moderne 16 W–Leuchtköpfe mit LED-Technik ersetzt. Davon 21 in den o.g. Straßen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 48.000 €/Brutto, für die o.g. Straßen ca. 9.692 €.

**Aufwandsspaltung:**

Gleichzeitig wurde eine Verbesserung der Straßenbeleuchtung (zielgerichtete Ausleuchtung auf Gehweg und Straße) erreicht. Daher handelt es sich um eine beitragspflichtige Maßnahme. Das Beitragsaufkommen beläuft sich insgesamt auf ca. 20.000 €, der Anteil der o.g. Straßen beträgt ca. 4.500 €. Für die selbstständige Abrechnung von Teileinrichtungen, hier der Straßenbeleuchtung, ist ein Beschluss zur Aufwandsspaltung erforderlich.

**Finanzierung:**

**Anlagen:**

gez. Marré  
Bürgermeister